

Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	25. Juni 2020
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 22:35 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Walthelm		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser				
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	8
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 9. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2020
5. Bürgerfragestunde
6. Auswertung Kriminalstatistik
7. Vorstellung Entwurf Radverkehrskonzeption für die Stadt Flöha
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha – Modernisierung Verwaltungsgebäude – Baumeisterarbeiten (VE10) (Vorlagen-Nr.: STR-033/2020)
9. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens - Instandsetzung Augustusbürger Straße – Abschnitt zwischen Turnerstraße und Kreuzung B 173 (Vorlagen-Nr.: STR-034/2020)

10. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens - Straßeninstandsetzungen 2020 (Vorlagen-Nr.: STR-035/2020)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für das Projekt ASSKomm (Vorlagen-Nr.: STR-036/2020)
12. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von zwei PKW für die Stadtverwaltung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-037/2020)
13. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-038/2020)
14. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 035/7/2020 des Stadtrates vom 27.02.2020 zum Verkauf der kommunalen Eigentumswohnung Nr. 1, Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-039/2020)
15. Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 (Vorlagen-Nr.: STR-040/2020)
16. Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-041/2020)
17. Informationen
 - 17.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 17.2 Allgemeine Informationen
18. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 10. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er gratulierte Herrn Stadtrat Moosdorf nachträglich zum runden Geburtstag. Dabei verzichtete er aufgrund der Corona Pandemie auf den Handschlag. Der Blumenstrauß wurde dem Jubilar vor der Sitzung auf den Tisch gestellt.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 17.06.2020 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 9. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2020

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 9. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2020.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Herr Nobis erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Erschließung des Bebauungsgebietes Bergmannsteig.

Herr Stefan erklärte, dass wie bereits mit ihm telefonisch und per Mail kommuniziert, derzeit die Regenwasserentwässerung geklärt wird. Betroffen sind 2 Grundstückseigentümer, die unterschiedliche Ansichten vertreten. Zwischen den Eigentümern, dem ZWA Hainichen und dem Landratsamt Mittelsachsen wurde eine Schiedsgutachtervereinbarung über die erforderliche gemeinsame Entwässerungslösung geschlossen. Das entsprechende Gutachten liegt vor. Die noch offenen Fragen dazu sollen bei einem noch zu vereinbarenden gemeinsamen Termin geklärt werden.

Herr Holuscha bekräftigte, dass in Hinblick auf die bereits nicht unerheblichen von der Stadt eingesetzten finanziellen Mittel und dem Bedarf an Baugrundstücken seitens der Stadt ein sehr großes Interesse besteht, so schnell wie möglich das Baugebiet zu erschließen und zu vermarkten.

TOP 6

Auswertung Kriminalstatistik

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte den Revierleiter des Polizeireviers Mittweida Erster Polizeihauptkommissar Ulrich Scherzer und seinen Stellvertreter und Leitenden Bürgerpolizisten Polizeihauptkommissar Steffen Wolf.

Herr Scherzer erläuterte anhand einer Präsentation die Kriminalstatistik 2019. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Straftaten leicht angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 65%. Er bedankte sich zum Abschluss für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Flöha.

Oberbürgermeister Holuscha gab den Dank zurück. Er betonte, dass die Stadt gemeinsam mit Herrn Scherzer seit längerer Zeit in Sachen Prävention tätig ist. Die Verstärkung des Polizeistandes Flöha hat dabei einen nicht unerheblichen Anteil an der positiven Statistik.

Dem Projekt ASSkomm sieht die Stadt positiv entgegen. Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich beim Hauptamtsleiter der Stadt, der bei der Vorbereitung und Fördermittelbeantragung sehr aktiv war. Er informierte, dass er am 08.07.2020, 13:00 Uhr im Stadtsaal in der Alten Baumwolle gemeinsam mit der Polizei und den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen den Fördermittelbescheid von Innenminister Roland Wöllner entgegennehmen wird.

Herr Scherzer beantwortete die Fragen der Stadträte, u. a. zu Straftaten unter Beteiligung von Ausländern, zu Sexualdelikten und Kontrollen der Polizei im Stadtgebiet.

Herr Stadtrat Wildner bedankte sich bei der Polizei für die ständige Einsatzbereitschaft, besonders in der heutigen Zeit, wo sie vielen Anfeindungen ausgesetzt ist. Die Anwesenden bekräftigten dies durch starken Beifall.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Scherzer und Herrn Wolf und schloss sich den Worten von Herrn Wildner an. Er versicherte, dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung der Polizei jederzeit bei Bedarf zur Seite stehen werden.

TOP 7

Vorstellung Entwurf Radverkehrskonzeption für die Stadt Flöha

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte Herrn Wehling u. Herrn Schaarschmidt vom Planungsbüro Uhlig & Wehling GmbH.

Herr Stefan berichtete zurückblickend, dass am 02.05.2019 der Stadtrat an das Büro Uhlig & Wehling den Auftrag zur Erstellung der Radverkehrskonzeption per Beschluss erteilt hat. Arbeitsstände des Konzeptes wurden jeweils im Technischen Ausschuss am 03.09.2019 bzw. am 05.03.2020 vorgestellt.

Herr Schaarschmidt erklärte anhand einer Präsentation, die den Stadträten vor der Sitzung in die Mappen gelegt wurde, den nunmehr kompletten Entwurf der Radverkehrskonzeption, einschließlich Maßnahmenliste und Kostenschätzung. Ziel war die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur. Das Konzept ist weiterhin erforderlich als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern.

Herr Stefan ergänzte, dass ab August im Internet die Bürgerbeteiligung stattfindet bzw. der Entwurf der Radverkehrskonzeption im Rathaus öffentlich ausgelegt wird. Geplant ist auch eine öffentliche Vorstellung im Stadtsaal Anfang September, um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, das Konzept mit der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro zu diskutieren. Darauffolgend ist die Vorberatung der bis dahin eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Bürgerbeteiligung im Technischen Ausschuss am 01.10.2020 und die Beschlussfassung durch den Stadtrat möglichst am 22.10.2020.

Oberbürgermeister Holuscha bat die Stadträte um eine möglichst kurze Diskussion und Vorberatung in den Fraktionen. Die ausführliche Diskussionsverweise er auf die nächsten Ausschüsse des Stadtrates.

Herr Stadtrat Walthelm fragte, ob die Kostenschätzung auch die Baumaßnahme „Apfelsinenbrücke“ beinhaltet.

Herr Stefan erklärte, dass in der Kostenschätzung Maßnahmen erfasst sind, deren Planung noch nicht begonnen hat.

Zur Zeitschiene ergänzte er, dass erst die aktuell in Planung befindlichen Maßnahmen abgearbeitet werden sowie notwendige Änderungen / Ergänzungen von Beschilderungen.

In der nächsten Stadtratssitzung werden die im Stadtrat vertretenen Parteien jeweils ein Exemplar des kompletten Entwurfs der Radverkehrskonzeption zum internen Gebrauch erhalten.

Herr Stadtrat Wildner bemerkte, dass die Stadt Flöha über ein relativ gutes Radwegenetz von Falkenau nach Niederwiesa verfügt. Allerdings habe Sachsen aus seiner Sicht eines der schlechtesten Deutschlands.

Herr Stadtrat Quaiser fragte, was eine sekundäre Infrastruktur ist und nach dem Unterschied zwischen Beschilderung und Wegweisung.

Herr Schaarschmidt erläuterte, dass es sich bei der sekundären Infrastruktur um Dinge handelt, die nicht direkt den Radweg betreffen. Dazu gehören u.a. Radabstellanlagen, E-Bike-Ladestationen und Servicestationen für Werkzeug. Auf Wegweisern sind Ziele oder Richtungspfeile abgebildet. Die Beschilderungen sind Verkehrszeichen.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich herzlich für den Vortrag. Abschließend erwähnte er, dass das Büro Uhlig & Wehling GmbH auch das Radverkehrskonzept des Landkreises Mittelsachsen erstellt und damit keine Differenzen zum Radverkehrskonzept der Stadt Flöha bestehen.

Top 8

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha – Modernisierung Verwaltungsgebäude – Baumeisterarbeiten (VE10) (Vorlagen-Nr.: STR-033/2020)

Frau Stadträtin Penz erklärte sich für befangen und wurde demzufolge von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Stefan stellte anhand eines Schnittbildes des Verwaltungsgebäudes den Umfang der Baumeisterarbeiten dar. Er erläuterte die Angebotsauswertung, die den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist und beantwortete die Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 053/10/2020

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Baumeisterarbeiten (VE10)“.

Die Kosten belaufen sich auf 523.897,23 € brutto. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma City Bau GmbH Chemnitz, Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 9

Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens - Instandsetzung Augustusburger Straße – Abschnitt zwischen Turnerstraße und Kreuzung B 173 (Vorlagen-Nr.: STR-034/2020)

Herr Stefan erläuterte anhand eines Lageplanes das Bauvorhaben und ging dabei auf die Finanzierung ein. Ursprünglich beinhaltete der Maßnahmenplan nur die Sanierung der Fahrbahn sowie die Grünflächen entlang der Fahrbahn. Aufgrund der im Rahmen einer Begehung mit dem Planer festgestellten erheblichen Mängel wurde vorgeschlagen, auch die Gehwege mit neuem Pflaster zu versehen, die Bushaltestellen auszubauen und zusätzliche Längsparkplätze anzulegen.

Diesbezüglich wurde die den Stadträten mit der Einladung zugegangene Beschlussvorlage geändert und mit einem Finanzierungsvorschlag ergänzt. Die neue Beschlussvorlage wurde den Stadträten vor der Sitzung in die Mappen gelegt.

Zur Baumaßnahme Dr.-Kurt-Fischer-Straße informierte Herr Stefan, dass die fehlenden finanziellen Mittel nicht, wie im letzten Stadtrat bekanntgegeben, von der Maßnahme „Morgenleite“ umgeleitet werden können, da nun kurzfristig doch Fördermittel für dieses Vorhaben eingegangen sind. Sie werden jetzt aus dem Haushalt durch Einsparung bzw. Verschiebung kleinerer Maßnahmen zusammengestellt.

Herr Stadtrat Richter fragte, warum am Schulberg rechts keine Parkstreifen vorgesehen sind. Herr Stefan antwortete, dass dies aufgrund der Ausfahrt der Bushaltestelle nicht möglich war.

Herr Stadtrat Pech forderte aufgrund der angespannten Parkplatzsituation für die Schillerschule, so viel wie möglich Parkplätze zu schaffen.

Herr Stefan sicherte die nochmalige Abstimmung mit dem Planer zu.

Herr Stadtrat Quaiser erkundigte sich nach den Maßnahmen, die im Haushalt zur Finanzierung gestrichen werden sollen. Herr Stefan verlas die angedachte Finanzierung:

- Einsparung bei der Ausschreibung Kita Groß und Klein
- Verschiebung Marktplatz Alte Baumwolle
- Aufschub Teilrückbau ehem. Buntpapierfabrik
- Verschiebung Festplatz Lessingstraße
- Stegbrücke / Fördermittel kommen erst 2021 oder 2022
- Straßenbeleuchtung
- Schieferbach

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, ob im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ein Radweg geplant ist.

Herr Stefan verneinte dies. Von Radfahrern würde der Schulberg eher weniger genutzt. Die Haupttrouten führen über die Stegbrücke und Auenstegbrücke.

Herr Dr. Garbe erkundigte sich nach dem Zeitablaufplan im Zusammenhang mit dem Bau der Kirchenbrücke.

Herr Stefan antwortete, dass der Bau von Anfang September bis ca. Mitte November vorgesehen ist. Das Vorhaben wird in den Bauablauf Kirchenbrücke integriert.

Beschluss-Nr.: 054/10/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Instandsetzung Augustusbürger Straße – Abschnitt Turnerstraße bis Kreuzung B173“. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn incl. Gehwegerneuerung, Ausbau Bushaltestellen und Parkstreifen betragen 320.000 €. Für das Vorhaben sind Eigenmittel in Höhe von 140.000 € erforderlich. Lt. Haushaltsplan 2020 stehen 18.000 € Eigenmittel zur Verfügung (54.10.01 / 012/2014). Die fehlenden 122.000 € werden durch den Vorgriff auf die Maßnahmen R.-Breitscheid-Straße (54.10.01 / 001/2014) und Dorfstraße (54.10.01 / 006/2015) aus dem Jahr 2021 aufgebracht. Diese beiden Maßnahmen können aufgrund der aktuellen Fördermittelsituation im Freistaat Sachsen im nächsten Jahr nicht umgesetzt werden. Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 10

Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens - Straßeninstandsetzungen 2020 (Vorlagen-Nr.: STR-035/2020)

Herr Stefan erläuterte anhand einer Übersichtskarte folgende Schwerpunkte der Ausschreibung für die Straßeninstandsetzungen 2020:

- Friedrich-Ludwig-Jahnstraße
- Augustusbürger Straße - Bahnübergang Flöha-Plaue
- Straße der Einheit - Bereich des Schulberges
- Plauer Straße - Ausbau Stellplätze am Kindergarten

Beschluss-Nr.: 055/10/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Straßeninstandsetzungen 2020“. Für das Vorhaben stehen 110.000 € lt. Haushaltsplan 2020 zur Verfügung. Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 54.10.01 / 422130. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für das Projekt ASSKomm (Vorlagen-Nr.: STR-036/2020)

Herr Mrosek erläuterte die Beschlussvorlage und den Vergabevorschlag. Angebote und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich sind den Stadträten mit der Einladung zugegangen. Aufgrund von Tippfehlern, die jedoch keinen Einfluss auf den Vergabevorschlag haben, wurde der Wirtschaftlichkeitsvergleich geändert und den Stadträten vor der Sitzung in die Mappen gelegt.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte nach der Höhe des finanziellen Anteils der Stadt Flöha für Anschaffung und Versicherung des Fahrzeugs und nach dem Grund, warum kein Angebot von einem VW-Händler aus Flöha vorliegt.

Herr Mrosek antwortete, dass alle anfallenden Kosten von den beteiligten Kommunen entsprechend des Verhältnisses der in der Zweckvereinbarung festgelegten Stunden getragen werden.

Bei Volkswagen gibt es eine Händlerstruktur. Nur ausgewählte Händler dürfen Leasingverträge als Vertriebspartner der VW-Leasing anbieten.

Beschluss-Nr.: 056/10/2020

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Beschaffung von einem PKW VW – Caddy für das Projekt ASSKomm (11.12.01 – 423200). Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 3.861,60 brutto / pro Jahr.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an das Autohaus Lohs GmbH, Limbach-Oberfrohna erteilt.

Vergabegrundlage: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe)

Beschaffung von zwei PKW für die Stadtverwaltung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-037/2020)

Herr Mrosek erläuterte die Beschlussvorlage und den Vergabevorschlag. Angebote und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich sind den Stadträten mit der Einladung zugegangen. Aufgrund eines Rechenfehlers, der jedoch keinen Einfluss auf den Vergabevorschlag hat, wurde der Wirtschaftsvergleich geändert und den Stadträten vor der Sitzung in die Mappen gelegt.

Herr Mrosek berichtete über unterschiedliche Leasinglaufzeiten der bisher vorhandenen 2 Fahrzeuge der Stadtverwaltung. Bei einem VW Caddy musste die Laufzeit verlängert werden, um nunmehr beide Fahrzeuge gleichzeitig neu beschaffen zu können.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, ob bei dem Kauf der Fahrzeuge (TOP 11 und 12) der ab 01.07.2020 ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben wird.

Herr Mrosek bestätigte das. Es findet der am Tag der Rechnungslegung gültige Mehrwertsteuersatz Anwendung.

Beschluss-Nr.: 057/10/2020

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Beschaffung von zwei PKW / 1 x VW – Caddy und 1 x VW – Polo für die Stadtverwaltung (11.12.01 – 423200). Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 5.717,57 brutto / pro Jahr.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an das Autohaus Lohs GmbH, Limbach-Oberfrohna erteilt.

Vergabegrundlage: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-038/2020)

Frau Pentke zeigte zur Orientierung ein Luftbild, welches die Stadträte mit der Einladung erhalten haben.

Sie erklärte, dass es sich um den Bereich des Pfarrwaldes handelt, wo in den Vorjahren bereits einige Gartengrundstücke auf Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates verkauft wurden. Der auf dem Grundstück stehende Bungalow gehört dem Kaufinteressenten bereits.

Frau Pentke verwies in diesem Zusammenhang auf das Ende 2021 ablaufende Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Herr Rennert, D. kritisierte, dass die Lage des Grundstücks auf dem Luftbild für ihn schlecht zuzuordnen war, weil die Bezeichnung von Straßen oder Wegen fehlte.

Frau Pentke bedankte sich für den Hinweis. Die Stadtverwaltung wird in Zukunft darauf achten, dass entweder im Kartenausschnitt oder im Beschlusstext diesbezüglich ein Hinweis erfolgt.

Beschluss-Nr.: 058/10/2020

Familie Anja und Erik Lehmann, wohnhaft, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Familie Lehmann möchte die Gartenfläche mit einer Größe von ca. 600 m² käuflich erwerben.

Gem. § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 600 m². Der Kaufpreis beträgt 8,53 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke mit Stichtag vom 31.12.2018. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 5.118,00 Euro. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt Familie Lehmann.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 14**Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 035/7/2020 des Stadtrates vom 27.02.2020 zum Verkauf der kommunalen Eigentumswohnung Nr. 1, Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-039/2020)**

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage. Sie bedankte sich bei Herrn Böttcher, Geschäftsführer der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. (WVBG) für die Neuaktivierung der Ausschreibung. Intern wird weiter über den Verkauf bzw. die Vermietung der städtischen Eigentumswohnungen diskutiert. Dabei wird der Verkauf aller Wohnungen als Gesamtpaket favorisiert. Sobald der Ablauf bekannt ist, wird der Stadtrat darüber informiert. Seit 2018 entstehen der Stadt aufgrund fehlender Mieteinnahmen Kosten.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Rennert, D. nach Gründen für den Rücktritt antwortete Frau Pentke, dass Herr Böttcher zur Angabe nicht verpflichtet ist.

Beschluss-Nr.: 059/10/2020

Mit o.g. Beschluss stimmte der Stadtrat von Flöha dem beabsichtigten Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 1, Plauer Straße 8a in Falkenau an Herrn Ulf Böttcher wohnhaft zu. Herr Böttcher ist von seinem Kaufantrag am 10.06.2020 zurückgetreten.

Der Stadtrat von Flöha beschließt den Beschluss Nr. 035/7/2020 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 15**Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 (Vorlagen-Nr.: STR-040/2020)**

Frau Pentke erklärte, dass die Stadtverwaltung zur jährlichen Jahresabschlussprüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder ein Rechnungsprüfungsamt einer anderen Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Ausschreibung durchgeführt und der Umfang von 3 Jahresabschlüssen gewählt.

Frau Pentke erläuterte die Angebotsauswertung für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen ist.

Herr Stadtrat Grunert erkundigte sich nach dem Fertigstellungstermin für die Jahresabschlüsse.

Frau Pentke berichtete, dass gegenwärtig der Jahresabschluss 2015 erstellt wird. Aufgrund der beschränkten Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung (Schichtdienst während Corona Pandemie) kam es zu Verzögerungen. Der Zeitpunkt der Prüfung ist deshalb noch nicht absehbar.

Mit dem Landkreis Mittelsachsen besteht eine Zielvereinbarung zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch in diesem Jahr.

Die Auftragserteilung kann sofort nach Beschlussfassung erfolgen, die Terminvereinbarung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss-Nr.: 060/10/2020

Auf der Grundlage des § 103 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Stadt Flöha an die Schülermann und Partner AG, Niederlassung Leipzig, Bautzner Straße 67 zu übertragen:
Die Prüfung ist entsprechend nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 104, 106 Abs. 1 SächsGemO vorzunehmen. Das Kostenangebot beläuft sich auf 30.892,40 EUR für alle drei Jahresabschlüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 16

Beschluss über die Annahme von Geldspenden (pauschal) gem. § 28 Abs. 2 Nr. 11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-041/2020)

Frau Pentke erklärte, dass die Annahme der Geldspenden ausnahmsweise im Stadtrat beschlossen werden soll, damit eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann. Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für die Spenden. Diese erfolgten nach dem Aufruf zum Frühjahrsputz, der leider wegen der Corona Pandemie ausfallen musste.

Beschluss-Nr.: 061/10/2020

Der Stadtrat beschließt die Annahme der aufgeführten zweckgebundenen Spenden für die Verschönerung der Grün- und Parkanlagen der Stadt Flöha:

- Frau Doris Müller – Spendenbetrag 50,00 € - Zahlungseingang 17.02.2020
- Frau Sigrid Melzer – Spendenbetrag 50,00 € - Zahlungseingang 31.03.2020

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 17

Informationen

TOP 17.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther informierte, dass am 16.04.2020 und 19.05.2020 nichtöffentliche Zusammenkünfte des Ortschaftsrates stattgefunden haben. Dort wurden alle Anfragen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger diskutiert und nach Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Flöha gesucht. Thematisiert wurde u.a. der Stand der Weiterführung des Jugendkellers.

Herr Walther berichtete über wichtige Ereignisse der letzten Wochen im Ortsteil Falkenau:

- Juni 2020
Betriebsaufnahme der Sportstätten, der Bibliothek und des Seniorenclubs
- 02.06.2020
Eröffnung des Freibades
- 05.06.2020
Gespräch bei Oberbürgermeister Holuscha zur Unterbreitung von Vorschlägen für einen neuen Standort des Streusalzsilos durch Ortsvorsteher Walther, Ortschaftsrat Wildner und Frau Schröder vom Heimatverein

- 06.06.2020
Flussbegehung mit der Landestalsperrenverwaltung, der Stadtverwaltung Flöha und Ortschaftsrat Wildner

Am 18.06.2020 wurde die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates durchgeführt, an der der Oberbürgermeister teilnahm. Ein zentrales Thema war der Standort des Streusalzsilos. Dazu hat der Ortschaftsrat im April 2020 einen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben, der aus Sicht von Herrn Walther sachlich und korrekt beantwortet wurde.

Er bat abschließend die Stadtverwaltung die Schwarze Brücke schnellstmöglich wieder freizugeben.

TOP 17.2

Allgemeine Informationen

Schwarze Brücke

Herr Stefan erklärte, dass die Schwarze Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste. Mehrere Bohlen waren gebrochen und das gesamte Ausmaß des Schadens nicht abzuschätzen. Die für den neuen Belag bestellten Hartholzbohlen werden in ca. 4 Wochen geliefert und durch den Bauhof verlegt. Abhängig vom Liefertermin ist mit der Fertigstellung ab Mitte Juli 2020 zu rechnen.

Kirchenbrücke

Herr Stefan zeigte ein aktuelles Foto der Baustelle und erläuterte den derzeitigen Baustand. Der Mittelpfeiler ist fertiggestellt. Momentan finden Flechtarbeiten am Widerlager auf der Seite Turnerstraße in Vorbereitung auf die Betonierung statt. Ab Mitte Juli wird das Traggerüst über den Fluss gespannt, damit die Betonage der Fahrbahnplatte erfolgen kann. Das Projekt befindet sich im Zeitplan.

Finanzen

Frau Pentke informierte, dass aus dem sogenannten Schutzschirm (Corona Pandemie) für die Kommunen im August 50% der hochgerechneten Steuermindereinnahmen ausgezahlt werden. Die Summe für die Stadt Flöha beträgt 373.267,25 €

Um Rückzahlungen zu vermeiden wird die 2. Tranche Ende des Jahres 2020, wenn die Steuerschätzung vom November vorliegt, gezahlt.

Dieser Schutzschirm wird einmalig für dieses Jahr ausgezahlt. Die Gelder für die Anteile der nicht erhaltenen Betreuungskosten sind darin noch nicht enthalten.

Elternbrief

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass ab 29.06.2020 eine neue Corona-Schutzverordnung über weitere Lockerungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten in Kraft tritt. Diese enthält u.a. die Festlegung, dass der eingeschränkte Regelbetrieb nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Aufgrund der fragilen Infektionsentwicklung von Covid-19 Fällen in Sachsen hat sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Leitern der Einrichtungen in Abstimmung mit den Elternvertretern und freien Trägern entschieden, weiterhin nur den eingeschränkten Regelbetrieb anzubieten. Oberbürgermeister Holuscha verlas einen Elternbrief, der am 25.06.2020 auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht wurde. Die Einrichtungsleiter wurden um Mitteilung an die Eltern gebeten.

Herr Mrosek ging auf die jüngsten Ereignisse in einer Augustusburger Schule ein. Aufgrund der nicht einschätzbaren Auswirkungen auf Kontaktpersonen (Inkubationszeit) wird die Stadt Flöha vorerst noch ca. 3 Wochen den eingeschränkten Regelbetrieb beibehalten und danach erst schrittweise in den Normalbetrieb übergehen.

Außerdem wies Herr Mrosek auf Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Regeln für den Normalbetrieb hin, wie z.B.

- strikte Gruppentrennung bei Hortkindern und jegliche Vermeidung von Kontakten in den Außenanlagen während Krippen- und Kindergartenkinder sich frei bewegen dürfen
- Führen von Kontaktprotokollen

Herr Stadtrat Hanke fragte, ob die Stadt den Eltern gegenüber, die aufgrund der Einschränkungen nicht arbeiten gehen können, schadenersatzpflichtig ist.

Oberbürgermeister Holuscha sagte, dass es durchaus passieren kann, dass Eltern Schadenersatzansprüche stellen. Er zeigte Verständnis für die Probleme der Eltern. Für ihn stehe jedoch das Allgemeinwohl im Vordergrund.

Herr Mrosek ergänzte, dass in der Begründung zur neuen Verordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen die Formulierung steht: „Es kann der Regelbetrieb ermöglicht werden.“ Das heißt, es ist immer von der Situation abhängig.

Im Moment wird eine Betreuung von bis zu 9 Stunden am Tag angeboten. In den letzten Wochen hat sich bis auf wenige Ausnahmen gezeigt, dass das funktioniert. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Eltern für ihr Verständnis.

Herr Stadtrat Hanke bat die Stadtverwaltung die Erzieher zu sensibilisieren, sich an die Regeln zu halten und bezog sich dabei auf den Aufenthalt von Eltern in den Gruppenzimmern. Herr Mrosek wies darauf hin, dass die Sicherheit nur gewährleistet werden kann, wenn sich alle (Eltern und Mitarbeiter der Einrichtung) an die geltenden Hygienebestimmungen halten.

Herr Stadtrat Dr. Baldauf fragte, ob es sich bei dem Fall in Augustusburg um eine „richtige Erkrankung“ oder nur um einen positiven Test handelt.

Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass die Stadt darüber nicht informiert wird. Das fällt unter die ärztliche Schweigepflicht.

TOP 18

Anfragen der Stadträte

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass einige Fragen durch die Stadträte bereits vorab schriftlich gestellt und beantwortet wurden.

Ampelregelung an der Schulbergkreuzung

Herr Stadtrat Dr. Baldauf erkundigte sich, warum die Ampel an der Schulbergkreuzung auch nach 19:00 Uhr noch in Betrieb ist, obwohl die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Verantwortlichkeit für diese Lichtsignalanlage beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Stadt liege. Herr Stefan sagte, dass der Sachverhalt nochmals geprüft werde, betonte aber gleichzeitig, dass die Sicherheit dabei oberste Priorität habe.

Ausbau 5G-Netz

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, ab wann die Stadtverwaltung Kenntnis darüber hatte, dass das 5G-Netz in weiten Teilen von Flöha anliegen wird bzw. anliegt?

Herr Stefan antwortete, dass er sich erkundigen wird. Die Stadt bekommt normalerweise vom Netzanbieter eine Information, wenn ein Sendemast geplant ist bzw. in Betrieb genommen wird. Manchmal gibt es auch Anfragen, ob auf einem städtischen Grundstück ein Sendemast aufgestellt werden darf.

Hortplätze

Frau Stadträtin Penz fragte nach einer Lösung für die fehlenden Hortplätze.

Herr Mrosek berichtete, dass aktuell noch 8 Hortplätze fehlen. Es wurden mehrere Beratungen mit dem Landesjugendamt zu den Umbaumaßnahmen in der Kita Baumwollzwerge durchgeführt. Am 30.06.2020 findet die finale Beratung statt. Bei zeitnaher Genehmigung der Umbaumaßnahmen durch das Jugendamt wird eine ausreichende Anzahl an Hortplätzen zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei den Eltern, deren Betreuungsbedarf ihrer Kinder in der 4. Klasse nicht mehr so hoch war, für die Bereitstellung ihres Betreuungsvertrages für Kinder der 1. Klasse.

Digitalpakt Schulen

Herr Stadtrat Rennert, U. erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Digitalpakt Schulen. Herr Mrosek erklärte, dass aufgrund von Corona die Frist bis zum 30.09.2020 verlängert wurde. Der Fördermittelantrag ist in Arbeit und wird voraussichtlich Mitte Juli mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht. Die großen Maßnahmen (z.B. Leitungsverlegung unter Berücksichtigung der Brandschutzbelange) werden frühestens 2021 verwirklicht.

Verlegung B 173n

Herr Stadtrat Lange fragte nach dem aktuellen Stand zur Verlegung der B 173n. Oberbürgermeister Holuscha sagte, dass er mit der Landesdirektion Rücksprache gehalten hat und ihm Informationen für die nächsten Wochen angekündigt wurden.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 13.07.2020